

Regelwerk Weltcup Blasrohr Scheibe

Regeln für das Blasrohrschießen in der Halle

1. Wettkampfklassen

1.1 Tabelle

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.	Entfernung
Herren	17 – 54 Jahre	10	10 m
Damen	17 – 54 Jahre	11	7 m
Schüler A	11 – 13 Jahre	20	7 m
Schüler B	bis 10 Jahre	22	5 m
Jugend	14 – 16 Jahre	30	7 m
Master m	ab 55 Jahren	12	7 m
Master w	ab 55 Jahren	13	7 m
Handicap	alle Jahrgänge	99	5m / 7 m

Entfernungstoleranz bei allen Entfernungen beträgt +/- 0,10 m.

2. Wettkampfprogramm

2.1 Alle Wettkampfklassen schießen 60 Pfeile (2x30 Pfeile).

Nach 30 Pfeilen erfolgt eine Pause von ca. 15 Minuten.

Es werden pro Passe 6 Pfeile in 3 Minuten geschossen.

3. Wettkampffunktionäre

3.1 Schießleiter

Der Schießleiter (möglichst ein Kampfrichter) ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sowie für den zeitlichen Ablauf des Schießens zuständig.

3.2 Kampfrichter

Die Kampfrichter sind gemeinsam als Kampfrichterkommission mit dem Schießleiter für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und der Bestimmungen der Ausschreibung zuständig. Darüber hinaus sorgen sie für den regelgerechten Ablauf des Schießens. Ein Kampfrichter entscheidet endgültig über die Wertung eines Pfeiles.

Weitere Aufgaben der Kampfrichter sind:

- Die Beratung und Unterstützung des Ausrichters bei der Durchführung des Wettkampfes,
- die Prüfung aller Entfernungen und vorgeschriebenen Maße auf ihre Richtigkeit,
- die Prüfung der Ausrüstung der Schützen vor und jederzeit während des Wettkampfes,
- die Überwachung des Verlaufs des Schießens und der Auswertung an den Scheiben sowie die Klärung von Wertungsfragen,
- die Klärung von Streitfällen und Protesten, sofern keine Jury bestellt ist,
- bei unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. Stromausfall) Unterbrechung des Schießens in Absprache mit dem Ausrichter,
- Anfertigung des Wettkampfberichts.

3.3 Jury

Die Jury besteht aus drei Mitgliedern, die nicht zur Kampfrichterkommission gehören dürfen. Eine Jury kann berufen werden.

Mitglieder der Jury haben jederzeit das Recht, während eines Wettkampfes das Wettkampffeld zu betreten bzw. auch mit zu den Scheiben bei der Trefferaufnahme zu gehen. Das Urteil der Jury ist endgültig.

4. Einsprüche

- Wenn ein Wettkämpfer mit einer Kampfrichterentscheidung nicht einverstanden ist, so kann er, außer bei Entscheidungen über die Wertung, schriftlich bei der Jury Protest einlegen, die darüber endgültig entscheidet.
- Die Jury entscheidet unter Ausschluss des Rechtswegs.
- Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr (50,- Euro in bar) zugunsten des Veranstalters.
- Einwendungen gegen die auf der Ergebnisliste aufgeführten Ergebnisse sind als Einsprüche zu behandeln. Sie müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses eingelegt werden.

5. Regelverletzungen

Unsportliches Verhalten kann zur Disqualifikation führen.

- Verwendet ein Schütze Ausrüstung, die nicht der Ausschreibung entspricht, kann er alle bis zum Entdecken der Ausrüstung geschossenen Ringe verlieren.
- Wird einem Schützen ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln (Sportordnung des Deutschen Schützenbundes) nachgewiesen, wird er disqualifiziert.
- Schießt ein Schütze mehrmals mehr als die zugelassene Anzahl an Pfeilen pro Passe, kann er disqualifiziert werden und verliert alle seine bis dahin geschossenen Ringe.
- Wird nachgewiesen, dass ein Schütze gegen die Ausschreibung verstößt, kann er disqualifiziert werden und verliert alle seine bis dahin geschossenen Ringe.

6. Sicherheit

- Der Bereich hinter den Scheiben ist abzusperren und zu sichern.
- Bei der Handhabung des Blasrohrs darf keine Technik verwendet werden, durch die nach Ansicht der Kampfrichter ein unbeabsichtigt ausgelöster Pfeil über die Sicherheitszone oder Sicherheitsvorkehrungen hinausfliegen kann. Schützen, die nach einem entsprechenden Hinweis durch den Kampfrichter oder Schießleiter weiter auf einer solchen Technik bestehen sind sofort zu disqualifizieren.
- Eine Reinigung des Blasrohrs darf nur im Geräte- oder Aufenthaltsbereich erfolgen. Eine Reinigung mit Druckluft in jeglicher Form ist verboten.

7. Ausrüstung des Schützen

7.1 Kleidung

- Die Oberbekleidung muss die Vorder- und Rückseite des Körpers bedecken, über beide Schultern Träger haben und den Taillbereich bedecken. Shorts dürfen nicht kürzer sein, als die Fingerspitzen des Wettkämpfers mit an den Seiten ausgestreckten Armen und Fingern reichen. Den Fuß und die Ferse vollständig bedeckende Sportschuhe müssen zu jederzeit getragen werden.

- Tarnkleidung (Camouflage) jeder Art und Farbe ist nicht zulässig.
- Die Startnummer ist jederzeit im Vollumfang sichtbar auf dem Rücken zu tragen. Es darf nur eine Startnummer getragen werden.

7.2 Blasrohr

- Das Sportgerät (Blasrohr) soll der Form eines Blasrohres im herkömmlichen Sinn entsprechen.
- Maximale Gesamtlänge darf 170 cm nicht überschreiten.
- Kaliber und Gewicht des Blasrohrs sind frei wählbar.
- Jegliche Zielhilfsmittel sind verboten.
- Anbauteile wie Mundstücke, Griffe, Kompensatoren und Laufgewichte sind erlaubt, sofern diese keine Markierungen und/oder Teile besitzen, welche als Visierung benutzt werden können.
- Laufgewichte und Kompensatoren müssen in Bezug auf das Blasrohr symmetrisch und konzentrisch (um eine gemeinsame Mitte) ausgeführt und angebracht sein.
- Der Pfeil muss mit eigener Atemluft geschossen werden.

7.3 Pfeile

- Es dürfen Pfeile jeder Art verwendet werden, vorausgesetzt, sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes „Pfeil“. Nicht zulässig sind Jagdpfeile (Broadhead-Darts, Mini Broadhead-Darts, Razor Tip-Darts, Broadhead-Darts, Speerbolzen Darts), Stöpselpfeile (Stun-Darts), Multi-Darts, Soft-Darts (NERF), sowie Effekt-, Kugel- und Helicopter-Darts sowie Foliendarts und Golf-Tees.
- Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit einer Spitze, Konus und eventueller Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts inklusive Spitze und Pfeilumwicklung („Wraps“) darf 4 mm nicht überschreiten.
- Die Pfeile eines Wettkämpfers müssen sich von den Pfeilen des Schützen auf der gleichen Scheibe unterscheiden.
- Alle in einer Passe verwendeten Pfeile müssen identisch sein, d. h. sie müssen in Länge, Konus, Spitzen und Bemalung übereinstimmen.
- Elektrisch/elektronisch beleuchtete Pfeile sind nicht erlaubt.
- Jeder Schütze hat genügend Pfeile mit sich zu führen.

7.4 Zubehör

7.4.1 Ferngläser

Ferngläser, Ferngläser mit Stativ und andere Sehhilfen zum Erkennen der geschossenen Pfeile dürfen verwendet werden, sofern sie für die anderen Wettkämpfer kein Hindernis darstellen. Die Stative müssen so eingestellt sein, dass der höchste Teil des Stativs einschließlich Fernglas nicht über die Achselhöhle der Wettkämpfer hinausragt, die das Fernglas und das Stativ benutzen.

7.4.2 Schießbrillen

- Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen.

7.4.3 Nicht zulässiges Zubehör

- Während des Wettkampfs ist den Schützen, Trainern und Betreuern die Verwendung von Mobiltelefonen, Funksprechgeräten, jeglichen elektronischen und elektrischen Hilfs- und Aufzeichnungsmitteln sowie von Kommunikationsgeräten, Kopfhörern, Walkman, MP3-Playern und Ähnlichem sowie Hilfsmitteln zur Lärmreduzierung auf dem Wettkampffeld und im Gerätebereich, untersagt. Alle Mobiltelefone müssen lautlos geschaltet sein.
- Zubehör, das in diesen Regeln nicht erwähnt ist, jedoch einen persönlichen Vorteil gegenüber anderen Schützen verschaffen könnte oder gegen den Sinn dieser Regeln verstößt ist nicht zulässig.
- Ärztlich verordnete Hörhilfen dürfen von Schützen auf der Schießlinie verwendet werden.

8. Regeln für Wettbewerbe in der Halle

8.1 Signale

Akustische Signale gelten vor den optischen Signalen.

8.1.1 Akustische Signale

- Der Schießleiter regelt das Schießen wie folgt:
- Zweimaliges Pfeifen oder Hupen ist das Signal zur Schießlinie zu gehen.
- Einmaliges Pfeifen oder Hupen (nach 10 Sekunden) ist das Signal für den Schießbeginn.
- Dreimaliges Pfeifen oder Hupen beendet die Schießzeit und ist das Signal für die Trefferaufnahme.

Eine Reihe aufeinanderfolgender Pfiffe oder Hupsignale bedeutet Gefahr. Das Schießen ist sofort einzustellen.

8.1.2 Optische Signale

Optische Signale sind für alle Schützen gut sichtbar anzubringen.

Diese Zeichen werden mittels einer Ampel, Flaggen oder einer Uhr wie folgt gegeben:

Lichtzeichen:

- Grünlicht leuchtet auf, wenn der Schießleiter einmal pfeift und das Schießen freigibt.
- Gelblicht muss 30 Sekunden vor Ablauf der Schießzeit gegeben werden.
- Rotlicht leuchtet bei zwei- oder mehrmaligem Pfeifen des Schießleiters auf.

Auf keinen Fall dürfen verschiedenfarbige Lichtzeichen gleichzeitig aufleuchten.

Die Lichtzeichen sollen für alle Schützen gut sichtbar aufgestellt werden.

Haben alle Schützen vor Ablauf der regulären Schießzeit das Schießen beendet, so kann der Schießleiter sofort mit den entsprechenden Signalen, optisch und akustisch, fortfahren.

8.2 Verhaltensregeln

- Jeder Schütze hat seine Pfeile aufrechtstehend ohne Stütze abzuschießen, wobei sich beide Füße hinter der Schießlinie befinden müssen. Eine Ausnahme hiervon ist nur Personen mit dauernder körperlicher Behinderung gestattet.
- Eine Scheibe darf von höchstens 2 Schützen beschossen werden. Die Scheibeneinteilung regelt der Veranstalter, im Bedarfsfall die Schießleitung.
- Die Schützen schießen ihre Passen auf die ihnen zugeteilte Scheibe mit der Kennzeichnung der Standnummer in Kombination mit den Buchstaben A, B, C oder D.
- Ein Schütze darf sein Blasrohr nur benutzen, wenn er an der Schießlinie steht und sich vergewissert hat, dass sich keine Personen vor der Schießlinie aufhalten, und dann nur in Richtung der Scheiben. Dies gilt auch dann, wenn er keinen Pfeil eingelegt hat.
- Der Schütze darf sein Blasrohr mit eingelegtem Pfeil erst heben, nachdem das Signal zum Beginn des Schießens gegeben worden ist.
- Kein Schütze darf die Ausrüstung eines anderen Schützen ohne dessen Einwilligung berühren.
- Während des Wettkampf dürfen nur Schützen an der Schießlinie stehen, die ihre Pfeile zu schießen haben. Alle anderen Schützen haben sich mit ihrem Gerät hinter der Wartelinie aufzuhalten.
- Hat ein Schütze seine Pfeile abgeschossen, muss er sofort hinter die Wartelinie zurückkehren.
- Befindet sich ein Schütze an der Schießlinie, darf er verbale, nicht elektronische Unterstützung oder Informationen bezüglich des Schießens in einer angemessenen Lautstärke erhalten, die die anderen Schützen nicht stört.
- Verliert ein Schütze auf dem Wettkampffeld Pfeile, muss er umgehend einen Kampfrichter informieren. Lässt ein Schütze nach der Trefferaufnahme seine Pfeile in der Scheibe stecken, muss der Kampfrichter darüber informiert werden. In diesem Fall lässt der Kampfrichter die Pfeile lassen und startet danach die nächste Passe. Kann ein Schütze nicht mit zur Scheibe gehen, so kann er nach Inkennzeichnung eines Kampfrichters einen anderen Schützen derselben Scheibe oder seinen Trainer oder Betreuer bitten, für ihn zu schreiben und die Pfeile zu holen.
- Der Konsum von Alkohol und das Rauchen (auch E-Zigaretten) auf dem Wettkampffeld, im Gerätebereich und im Aufenthaltsbereich sind untersagt.
- Jeder Schütze muss zu Beginn des Einschießens an der Startlinie sein.

8.3 Einschießen

- Vor Schießbeginn erhalten die Schützen 2 Passen Einschießzeit. Beim Einschießen kann der Schütze während der Schießzeit 12 Pfeile schießen. Das Einschießen endet mit dem Ziehen der Pfeile der letzten Einschießpasse.
- Schießt ein Schütze nach Ende der Einschießzeit oder Runden einen Pfeil auf dem Wettkampffeld ab, wird ihm der höchste Pfeilwert der nachfolgenden Wertungspasse als M gewertet. Der Schütze schießt in dieser ersten Wertungspasse alle 6 Pfeile.

8.4 Ausrüstungskontrolle

- Jeder Schütze ist für seine Ausrüstung gemäß den Regeln der Ausschreibung selbst verantwortlich.
- Die Ausrüstung wird vor jedem Wettkampf kontrolliert und kann außerdem während und unmittelbar nach dem Wettkampf kontrolliert werden. Der Schütze darf dies nicht verweigern.
- Die am Blasrohr angebrachte Kontrollmarke ist während des gesamten Wettkampfs am Blasrohr zu belassen.

8.5 Technische Defekte

- Sollte ein technischer Defekt auftreten, während der Schütze an der Schießlinie steht, so kann der zurücktreten und gleichzeitig einen Kampfrichter rufen. Der Kampfrichter vergewissert sich, dass tatsächlich ein technischer Defekt vorliegt und spricht mit dem Schießleiter ab, dass der Schütze die noch zu schießenden Pfeile dieser Passe schießen kann, möglichst, bevor das Signal zur Trefferaufnahme gegeben wird, und dass eine entsprechende diesbezügliche Ansage über die Lautsprecheranlage erfolgt.
- Gesundheitliche Probleme sind dem Kampfrichter oder dem Schießleiter anzuzeigen. Dieser entscheidet ob der Wettkämpfer weiterhin am Wettkampf teilnehmen darf.

8.6 Wertung

8.6.1 Allgemeines

- Für jede Scheibe muss ein Schreiber eingeteilt werden. Wenn die Schützen selbst schreiben, müssen immer zwei Schützen die Treffer aufnehmen.
- Die Trefferaufnahme findet nach jeder Passe (sechs Pfeile) statt.
- Die Schreiber tragen in fallender Reihenfolge den Wert eines jeden Pfeils so auf dem Schusszettel ein, wie er vom Schützen, dem er gehört, angegeben wird. Die anderen Schützen der Scheibe überprüfen den Wert jedes angegebenen Pfeils. Findet eine elektronische Trefferaufnahme statt, müssen trotzdem Schusszettel geführt werden. Im Zweifelsfall gelten die Einträge auf dem Schusszettel.
- Die Schusszettel müssen vom Schreiber und vom Schützen unterschrieben werden. Der Schütze bestätigt damit, dass er mit dem Wert jedes eingetragenen Pfeils einverstanden ist. Das Auswertungsteam ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der Schusszettel zu überprüfen, kann jedoch im Falle von erkannten Fehlern vor der nächsten Wettkampfphase Korrekturen vornehmen. Stimmen die Ergebnisse der zwei Schusszettel nicht überein, gilt das mathematisch korrekte Ergebnis, ist dies auf den beiden Schusszetteln unterschiedlich, gilt das niedrigere Ergebnis.
- Die Einspruchsfrist gegen die auf der Ergebnisliste aufgeführten Ergebnisse beträgt nach Veröffentlichung der jeweiligen Ergebnisliste 20 Minuten.
- Nimmt der Schreiber am Schießen teil, so muss sein Schusszettel von einem anderen Schützen derselben Scheibe unterschrieben werden.
- Weder die Pfeile, noch die Scheibe, noch die Scheibenaufgaben der jeweiligen Scheibe dürfen berührt werden, bevor die Ringzahlen aller Schützen der Scheibe eingetragen sind.

8.6.2 Pfeilwertung

- Ein Pfeil ist gemäß der sichtbaren Lage seines Schaftes oder Spitze der Ebene der Scheibenauflage zu bewerten.
- Sollte ein Teilstück einer Scheibenauflage fehlen, das eine Trennlinie oder den Teil enthält, wo sich zwei Farben berühren, dann muss der Wert eines Pfeils, der dort steckt, mit Hilfe einer angenommenen Kreislinie ermittelt werden.
- Pfeile, die in der Scheibe stecken, aber nicht auf der Auflage zu sehen sind, können nur von einem Kampfrichter gewertet werden.
- Berührt ein Pfeilschaft zwei Farben oder die Trennlinie zwischen zwei Ringen, so wird der höhere Ring gewertet.
- Unter keinen Umständen darf ein bereits geschossener Pfeil wiederholt werden

8.6.2.1 Zu viel geschossene Pfeile

- Befinden sich mehr als sechs Pfeile eines Schützen auf der Scheibe oder in der Schussbahn, so werden nur die sechs niedrigsten Pfeilwerte gewertet. Im Wiederholungsfall kann der Schütze disqualifiziert werden.
- Die Pfeile können in beliebiger Reihenfolge mit einem Schuss pro Scheibenbild geschossen werden. Wenn aber mehr als ein Pfeil in einem Scheibenbild steckt, zählen beide bzw. alle Pfeile als Teil dieser Passe. Es wird jedoch nur der Pfeil mit der niedrigeren Ringzahl gewertet, der andere Pfeil bzw. die anderen Pfeile werden als 0 (M) gewertet. Ein Pfeil außerhalb der blauen Wertungszone wird als 0 (M) gewertet.

8.6.3 Sonderfälle

- Jeder Pfeil, der vor Freigabe des Schießens oder nach dem Signal für die Beendigung der Schießzeit geschossen wird, wird geahndet, indem der höchste Treffer dieser Passe als Fehlschuss (M) gewertet wird.
- Ein Pfeil, der eine fremde Scheibe (Auflage) trifft, gilt als geschossen und wird als Fehlschuss (M) gewertet.

8.6.4 Nicht geschossene Pfeile

- Ein Pfeil gilt als nicht geschossen, wenn er zu Boden fällt oder bei einem Fehlschuss ein Teil des Pfeiles innerhalb der 3-m-Zone zwischen Schießlinie und 3-m-Linie liegen bleibt oder in diesen Bereich hineinragt.
- Ein Pfeil gilt als nicht geschossen, wenn die Scheibe umkippt oder sich die Scheibenauflage löst und der betreffende Pfeil nicht einwandfrei gewertet werden kann. In diesem Fall ergreift der Kampfrichter alle notwendigen Maßnahmen und stellt die zum Nachschießen benötigte Zeit fest.
- Nicht geschossene Pfeile innerhalb der 3-m Zone bleiben bis zur Trefferaufnahme dort liegen.
- In all diesen beschriebenen Fällen muss der Schütze Ersatzpfeile nutzen.

8.6.5 Zweifel an der Wertung

- Jeder Schütze hat bei jeglichem Zweifel am Wert eines Pfeils auf seiner Scheibe das Recht, einen Kampfrichter hinzuzuziehen, bevor die Pfeile gezogen werden.

Dieser Kampfrichter entscheidet allein und endgültig über den Wert dieses Pfeils. Gegen die Entscheidung des Kampfrichters kann nicht Protest eingelegt werden.

- Wird ein Irrtum auf dem Schusszettel entdeckt, bevor die Pfeile gezogen wurden, so kann er korrigiert werden. Die Korrektur muss in Gegenwart eines Kampfrichters geschehen und von diesem abgezeichnet werden, bevor die Pfeile gezogen werden. Bei allen anderen Streitfragen um Einträge auf dem Schusszettel ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen.

8.6.6 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit wird die bessere Platzierung wie folgt ermittelt:

1. größere Anzahl der 10er. Bei Gleichheit:
2. größere Anzahl der 9er
3. Ist auch diese Zahl gleich, so sind die Schützen gleichwertig.

8.7 Auflagen

Es ist die offizielle Blasrohrscheibe des Bayerischen Sportschützenbundes, Ringe 6-10, mit aufgedruckten Ringwerten der Firma Krüger zu verwenden.

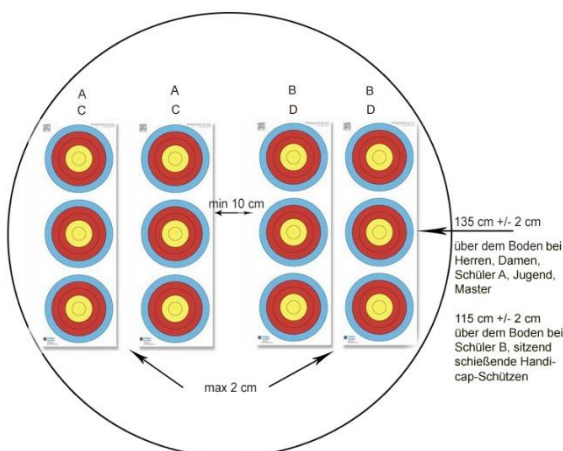
Vertikale Dreifachauflage



66 cm

Abstand der Zentren: 22 cm
Wertungsbereich 10-8: Toleranz +/- 1 mm
Wertungsbereich 7-6: Toleranz +/- 2 mm

22 cm



Bei senkrecht angeordneten vertikalen Dreifachauflagen schießt der Schütze A auf die ersten beiden Auflagen von links, Schütze B auf die dritte und vierte Auflage von links.

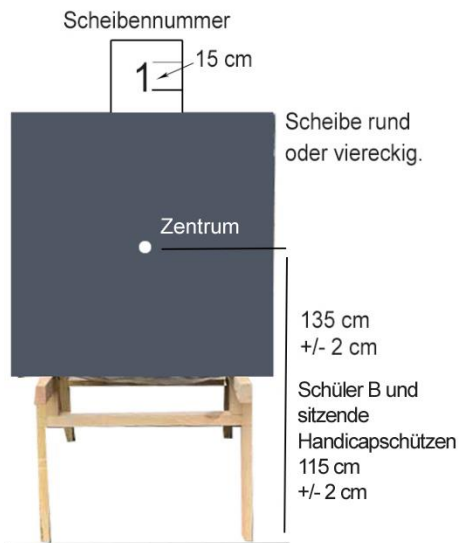
Auf der rechten Nachbarscheibe schießt Schütze C auf die ersten beiden Auflagen von links und Schütze D auf die dritte und vierte Auflage von links.

Bei zwei Reihen senkrecht angeordneter vertikaler Dreifachauflagen beträgt der Mindestabstand zwischen den Wertungszonen jeder Reihe 10 cm.

Die Messtoleranz beim Aufziehen der Scheibenauflagen darf +/- 2 cm nicht überschreiten.

a. Ausstattung der Wettkampfstätte

i. Scheiben/Ständer



Alle Entfernungen werden von einem Punkt, der senkrecht unter dem Gold jeder Scheibe liegt, zur Schießlinie hin genau vermessen.

Scheiben werden bei Wettkämpfen in einem Winkel zwischen 0 und 10 Grad relativ zur Senkrechten aufgestellt, wobei alle Scheiben im gleichen Winkel stehen.

Die Scheibe, ob viereckig oder rund, muss groß genug sein, um sicherzustellen, dass ein Pfeil, der die Scheibe trifft, aber den Außenrand der Auflage knapp verfehlt, in der Scheibe stecken bleibt.

Die Scheiben tragen Nummern.

ii. 3-Meter-Linie

Vor der Schießlinie muss eine 3-Meter-Linie gezogen werden. Pfeile, die in diesen Bereich fallen, während der Schütze an der Schießlinie steht, gelten als nicht geschossen.

iii. Wartelinie

Die Wartelinie soll bei Wettkämpfen in der Halle mindestens 2 m hinter der Schießlinie markiert sein.

iv. Schießposition

Schießen zwei Schützen gleichzeitig auf die gleiche Scheibe, wird die Schießposition jedes Schützen auf der Schießlinie markiert. Jeder Schütze erhält mindestens 80 cm Platz auf der Schießlinie.